

meinen Platz nicht hauptsächlich nach dem Geldertrage zu suchen, davon sagt er nichts, so wenig als davon, daß mich gewiß Niemand in Tharand für habfüchtig, oder geizig, oder knickrig hält. Wie nobel und gerecht ist das Alles!

Es wäre noch viel zu sagen; aber es mag genug sein!  
G e h e.

Tharand, den 16. November.

Noch nie wohl hat ein geschichtliches Ereigniß der Neuzeit auch bei uns so allgemein und so zu sagen bis in die tiefsten Schichten hinab solch schmerzliches Aufsehen erregt, als die bereits am Abend des 12. hier bekannt wordenen Ermordung Robert Blums in Wien. Denn ein Mord, nichts anderes als ein feiger Mord ist die Handlung, durch welche rohe Militairgewalt unter hundert Gleichbetheiligten sich gerade den durch Gesetz unverleglichen deutschen Nationalvertreter, den Führer der volkfreundlichen Parthei am Frankfurter Reichstage, den gefeiertesten Volksmann Sachsens, ja wohl ganz Deutschlands, einem der rüstigsten Vorkämpfer und Träger des Deutsch-Katholicismus, wenn roher Militairdespotismus gerade diesen Mann sich herausucht, um ihn unter einem elenden Schein angeblich gesetzlicher Form, die nichts ist, als der Ausfluß barbarischer Gewalt, zur Schlachtbank zu liefern.

Kein Anderer wie Robert Blum vereinigte in sich zugleich das mit schwarz-gelber Bosheit längst belauerte Princip der Deutscheit, der Volksherrlichkeit, des politischen und religiösen Fortschrittes, deshalb mußte Robert Blum es sein, dem schwarz-gelbe Lüge und Rachsucht so recht zum Hohne des deutschen Volkes, zur empörendsten Verhöhnung alles Deutschen Nationalgeföhls, durch Denkershand das edle Haupt zerschmetterte. —

Dieses Gefühl im Wesentlichen, wenn auch nicht in Allen gleich, hervortretend, war es unzweifelhaft, was in der gestrigen regelmäßigen Versammlung des hiesigen Vaterlandsvereins schon zeitig das Sitzungslocal fast zum Erdrücken gefüllt hatte, ohne daß die mindeste Aufforderung oder Anregung hierzu erfolgt war. Ein unverkennbarer Drang des Herzens hatte Mitglieder und Nichtmitglieder von nah und fern aus allen Schichten der Gesellschaft zusammengeführt, um das Andenken des edlen Märtyrers zu feiern.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Bekanntmachung.

Für die diesjährige Aushebung im hiesigen Rekrutirungsbezirk hat die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft folgende Tage und Orte bestimmt:

- A) für den Amtsbezirk Moritzburg:  
den 2. December ds. Js. im Gasthof  
*au bon marché* zu Moritzburg.
- B) für den Amtsbezirk Radeberg:  
den 4. und insoweit nöthig den 5. December  
auf dem Rathhaus zu Radeberg,

und  
C) für den Amts- und Stadt-Bezirk  
Dresden:  
den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16.  
und 18. December auf dem Gewandhaus  
zu Dresden.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bringt Solches für die betreffenden Behörden und diejenigen jungen Männer, welche sich nach Maßgabe §. 24 der Ausf.-Verordg. vom 1. August 1846 am 1. November zur Erfüllung ihrer Militairpflicht anzumelden gehabt haben und denen wegen Tag und Stunde ihrer Bestellung noch weitere Nachricht

Der Vorsitzende Adv. Friscke verkündete gleich nach Eröffnung der Sitzung das bereits allgemein bekannte Ereigniß nochmals mit ergreifenden Worten, theilte die Beschlüsse der zweiten sächsischen Kammer hierüber mit und erklärte, auch der Vaterlandsverein würde die heutige Sitzung wesentlich nur diesem entsetzlichen Ereigniß und dem Andenken an den geliebten Todten widmen.

Der stellvertretende Vorsitzende Adv. Bormann erstattete hierauf Bericht über die letzten Ereignisse, welche den Fall Wiens begleitet und über die letzten Tage und Stunden des gefeierten Märtyrers, soweit solche aus den öffentlichen Berichten bis jetzt zu entnehmen gewesen und knüpfte hieran den Vortrag einer ausführlichen Lebensbeschreibung Blums, welche von der durchweg tief ergriffenen Versammlung mit augenscheinlicher Theilnahme aufgenommen wurde.

Dieselbe steigerte sich noch, als der Vorsitzende wieder das Wort ergriff, nochmals darauf hinweisend, wie nach allen vorliegenden Umständen die sogenannte Hinrichtung Blums in der That nichts anderes sei, als ein vorbedachter wohl erwägter Mord, ein schlechter Staatsstreich, dem der edle Volksmann zum Opfer gefallen, und mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer hierauf dem Vortrage mehrerer schriftstellerischen Erzeugnisse des Gemordeten aus einem seiner neuesten Werke.

Kopfschüttelnd verließ Mancher die Versammlung, dem klägliche Reactionswuth den gefallenen Volkshelden als einen Ehrgeizigen, Schreier, Wühler und Volksverführer nur zu oft mit den schwärzesten Farben geschildert, kopfschüttelnd darüber, wie der treueste Freund des Volkes Gegenstand solch arger Bosheit habe sein können.

Vor dem Schluß der Sitzung noch war unter Hinweisung darauf, daß man den für die deutsche Freiheit Gefallenen am meisten ehre, wenn man in seinem Geiste fortwirke, vom Adv. Bormann mit Bezugnahme auf die neusten Berliner Ereignisse ein Antrag dahin eingebracht worden: der Tharander Vaterlandsverein solle die sächsische Staatsregierung ersuchen

alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel zum Schutz des durch das hochverrätherische Ministerium Brandenburg in Preußen bedroheten Rechtszustandes aufzubieten.

Der Antrag fand nach ausdrücklicher Unterstützung der Herren Günz und Gruner einstimmige Annahme und ist bereits abgegangen. B.

durch die Ortsobrigkeiten zugehen wird, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge §. 3 des Gesetzes vom 9. November d. J. der 21. December

als Reklamationstermin im hiesigen Rekrutirungsbezirk festgesetzt worden ist und daher sämtliche Reklamationsanbringen bis mit Schluß dieses Tages bei der Aushebungsbehörde, welche sich zu diesem Zweck auf dem Gewandhaus allhier befinden wird, einzureichen sind, indem später eingehende Seiten der Letztern nicht weiter berücksichtigt werden können.

Dresden, den 11. November 1848.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des  
Dresdner Kreisdirections-Bezirks.  
v. Pflugk.

## Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Grundstücksfolien Nr. 45, 55 und 90, aus welchen das Grund- und Hypotheken-Buch für Pappendorf mitbestehen soll, und welche das Erbgericht und ein walzendes Grundstück Karl Franz Günthers und eine Wirthschaft Friedrich Wilhelm Kötterichs betreffen, ebenfalls zur Einschreibung in das Grund- und Hypotheken-Buch vorbereitet sind, so wird solches und, daß der